



FDP-Fraktion im Dresdner Stadtrat . Postfach 12 00 20 . 01001 Dresden

Herrn Oberbürgermeister
Dirk Hilbert
über
- Abt. Stadtratsangelegenheiten -

Dresden, 24. September 2021

Betreff: Eilbedürftigkeit Antrag A0269/21

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragt die FDP-Fraktion beiliegenden Antrag nach § 36 Abs. 5 Satz 1 Sächs-GemO auf die Tagesordnung der nächsten, spätestens übernächsten Stadtratssitzung zu nehmen.

Der Tatbestand der Eilbedürftigkeit ist gegeben, da viele Änderungen der Sondernutzungssatzung bis Ende dieses Jahres auslaufen. Da Gastronomie, Ladengeschäfte, Märkte und vor allem Veranstalter immer noch unter den Einschränkungen der Corona-Verordnungen sowie des Infektionsschutzgesetzes ihr Geschäft betreiben und zum überwiegenden Teil immer noch Überbrückungshilfen bekommen, soll ihnen auch für das kommende Jahr die Erleichterungen bei der Sondernutzung gewährleistet werden. Es ist absehbar, dass die Einschränkungen auch im kommenden Jahr noch eine lange Zeit gegeben sind. Ein rechtzeitiger Beschluss im Stadtrat soll für diesbezügliche Planungssicherheit im kommenden Jahr sorgen sowie für die Chance, den Beschluss rechtzeitig öffentlich via Amtsblatt bekannt zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Zastrow
Fraktionsvorsitzender